

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden  
**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
**Band:** 18 (1888)

**Artikel:** Altar von Santa Maria-Calanca  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595673>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Altar von Santa Maria-Calanca.

Von diesem Kunstwerk, das leider unsere historisch-antiquarische Gesellschaft unserm Kanton nicht zu erhalten vermochte und das sich nun als ein Hauptstück in der mittelalterlichen Sammlung von *Basel* befindet, gibt der berühmte Kunsthistoriker Dr. Alb. *Burckhardt* im „Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde“ eine sehr detaillirte Beschreibung, aus welcher wir den Eingang und den Schluss mittheilen:

Jener lautet: „Ueber die Geschichte der Erwerbung sollen nur wenige Bemerkungen vorangeschickt sein. Aufmerksam gemacht auf dieses hervorragende Kunstwerk wurden wir durch Herrn Professor *J. R. Rahn*, welcher auch im „Anzeiger“ schon zweimal desselben Erwähnung gethan hat. Bei dem Kaufe des Altares wurden wir wesentlich unterstützt durch den hohen Bundesrath, den Museumsverein in *Basel* und durch eine Anzahl Private in *Basel*, welche einen ansehnlichen Theil der beträchtlichen Kosten übernahmen. Die Unterhandlungen waren keine sehr leichten, da von *Mailand* aus schon eine ziemlich hohe Summe war geboten worden, da ferner in letzter Stunde noch ein weiterer schweizerischer Käufer, wohl ein Amphibium von Liebhaber und Händler, sich einstellte, und da endlich sowohl die Alterthumsfreunde des Kantons *Graubünden* als die h. Geistlichkeit einige Bedenken trugen, das Kunstwerk nach *Basel* wandern zu lassen. Um so grösser war daher unsere Freude, als um Pfingsten des Jahres 1887 der Altar, in unzählige Stücke zerlegt, glücklich in *Basel* anlangte und bald darauf, zwar nur mit grosser Mühe, konnte aufgestellt werden. Allerdings kann diese Aufstellung im *Conciliensaal*, welcher nicht die gehörige Höhe aufweist, nur als eine provisorische bezeichnet werden, doch hoffen wir, dass das Kunstwerk in wenigen Jahren den Abschluss eines der elegantesten gothischen Chöre der Schweiz schmücken werde. Besonders erfreut waren wir auch über die Thatsache, dass, mit Ausnahme einiger ganz unbedeutender Reparaturen, durchaus Nichts, weder an den Sculpturen, noch an den Malereien zu restauriren war.

Unsere Sammlung hat durch den Erwerb an Bedeutung gewiss nicht unwesentlich gewonnen; handelt es sich doch um eine Arbeit, welche schon durch ihren Umfang die erste Stelle nach dem *Churer Hochaltar* einnimmt.

Gar gerne vernähmen wir etwas von der Geschichte dieses Kunstwerkes. Billig fragt man sich, wie kommt eine solche hervorragende Arbeit aus *Schwaben* nach dem abgelegenen kleinen *Bergdorf* am *Südabhange* der

Alpen? Allein da konnten wir bis jetzt noch Nichts erforschen, was auch nur einiges Licht über die Sache verbreitete. Inscriptlich stammt der Altar von 1512, also aus dem Jahre, da in Folge der italienischen Feldzüge die Bünde Rhätens einer ansehnlichen Macht- und Gebietsvergrößerung sich erfreuten. Oder sollte etwa die Familie der Trivulzi, welche um jene Zeit im Misox herrschte, das Kunstwerk in die kleine Wallfahrtskirche gestiftet haben?

Auf alle diese Fragen können wir bis jetzt noch keine Antwort ertheilen, sondern müssen uns auf dasjenige beschränken, was uns das Werk selbst berichtet.

Unser Altar macht uns in einer Hinsicht die Sache etwas leichter, als manches andere Stück ähnlicher Art, indem nämlich eine ausführliche Inscript über Zeit und Ort der Entstehung, sowie über den Meister sich verbreitet. Dieselbe lautet:

„Post annos mille quingentos bisseño currente  
Hoc opus, ut cernitur, hys edibus sacris aptatur  
Manu ac industria. Ivonis cognomine Strigel  
Insignis opidi Memmingen, quod cesari subest,  
Convicis ac incole, Michahelis principis almi  
Protesto qui tutor hujus machine esse dignetur.“

Aus dieser auf der Rückseite des Altares angebrachten Inscript, welche als Pergamentblatt von dem Erzengel Michael gehalten wird, geht nun Folgendes hervor. Im Jahre 1512 wurde dieses Kunstwerk dieser Kirche — doch wohl Sta. Maria-Calanca — angepasst durch die kunstfertige Hand des Ivo Strigel, Bürgers der Reichsstadt Memmingen, und zwar am Vorabend vor St. Michael, welcher der Beschützer dieses Werkes sein möge. Wir dürfen also annehmen, dass der Altar in Memmingen erstellt und dann in dem genannten Jahre nach Sta. Maria-Calanca gebracht wurde.“

Am Schluss heisst es sodann: „Fassen wir Alles noch in einem Schlusswort zusammen, so darf wohl mit Recht behauptet werden, dass dieses Altarwerk zu dem bedeutendsten gehört, was die schwäbische Kunst um 1500 hervorgebracht hat. Die fast untadelhafte Erhaltung — nur an wenigen Stellen kommt der Kreideüberzug zum Vorschein — macht unseren Altar doppelt werthvoll und die Verbindung von Malerei und Sculptur erhöht entschieden den Reiz dieses Kunstwerkes, welches stets zu neuem Studium und vermehrter Forschung Anlass gibt.“

Gewiss wird mancher gute Bündner diesem Kunstwerk nachreuen. Aber wenigstens kann unsere Gesellschaft sich das Zeugniß geben, dass *sie* es an nichts hat fehlen lassen, um es dem Kanton zu erhalten.

